



per E-Mail:

r.lago.n8

Herrn

Ricardo Lago

Berlin, 4. Juni 2019

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-51/2019

ZR 4-1334-IFG-52/2019

Bezug:

1. Ihre E-Mails vom 20. Februar 2019

2. Schreiben des BfDI vom

27. März 2019

Anlagen: /

Referat ZR 4

Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Frau Hennemann

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)

Fax: +49 30 227-36054

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Lago,

mit Ihren E-Mails vom 20. Februar 2019 baten Sie:

1. „bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Leistungsverzeichnis welches der Ausschreibung zugrunde lag, welches zum Vertragsschluss mit Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH geführt hat.“

2. „bitte senden Sie mir Folgendes zu:

„Wegweiser für Abgeordnete“ in der letzten Fassung und elektronisch“.

Mit Schreiben vom 27. März 2019 hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mitgeteilt, dass Sie sich bezüglich Ihrer Anfragen an ihn gewandt haben, da Sie Ihr Recht auf Informationszugang als verletzt ansehen.

Zur weiteren Bearbeitung Ihrer Anträge ist die Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift sowie im Hinblick auf den zweiten Antrag zusätzlich die Mitteilung einer persönlichen E-Mail-Adresse erforderlich.

Ich bitte um Übermittlung der Informationen bis zum 18. Juni 2019. Anderenfalls gehe ich davon aus, dass Sie Ihre Anträge nicht weiter zu verfolgen wünschen und werde die hiesigen Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.



Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hennemann